

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2022/103
Kreisausschuss	nicht öffentlich	11.07.2022
Kreistag	öffentlich	13.07.2022

Tagesordnungspunkt

Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Aurich

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Aurich wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Schreiben des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe Niedersachsen e. V. (GVN) vom 13.12.2021 und dem Schreiben der Taxiunternehmer von Norderney vom 20.03.2022 und 01.06.2022 wird eine Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für das Festland und das Stadtgebiet Norderney beantragt.

Gleichlautende Anträge wurden bei den Landkreisen Friesland, Leer und Wittmund sowie den Städten Emden und Wilhelmshaven gestellt.

Begründet wird der Antrag unter anderem mit den gestiegenen Lohn- und Lohnnebenkosten aufgrund der Einführung des Mindestlohnes. Seit der letzten Tarifanpassung im Jahr 2019 haben sich die Kosten nach dem Verbraucherpreisindex um 4,8 % erhöht und der Mindestlohn wird sich mit 10,45 € zum 01.07.2022 um 13,71 % erhöht haben. Der Lohnkostenanteil liegt bei ca. 65% aller Kosten in einem Taxibetrieb.

Die Kraftstoffpreise sind seit 2019 an den deutschen Tankstellen gestiegen. Der Emissionshandel für Brennstoffe ist im Jahr 2021 mit einem fixen CO₂-Preis von 25 Euro pro Tonne gestartet. Seit Anfang 2022 liegt er bei 30 Euro.

Dadurch verteuern sich die Kraftstoffe pro Liter um etwa eineinhalb Cent. Bis 2025 steigt der CO₂-Preis schrittweise auf 55 Euro je Tonne. Dadurch sollen die Anreize erhöht werden, im Straßenverkehr den fossilen Kraftstoffverbrauch und damit auch die CO₂-Emissionen zu verringern. Für den Betrieb von Taxen lässt sich diese Umstellung derzeit, aufgrund mangelnder Infrastruktur und sehr hohen Anfangsinvestitionen nur sehr schwer durchsetzen.

Der Preis für Dieselkraftstoff ist inzwischen höher als der von Benzin. Aktuell - Stand 21. Juni 2022 – kostet ein Liter Diesel durchschnittlich 205 Eurocent in Deutschland. Der Krieg in der Ukraine und damit verbundene Unsicherheiten der stabilen Rohöl-



und Erdgasversorgung treiben derzeit die Ölpreise, was dann zu deutlichen Preissprüngen und neuen Allzeithochs führte. Auch die Höchststände vom August 2012 und vom November 2021 wurden übertroffen.

Die Höhe der Inflationsrate lässt sich in Deutschland aus dem Verbraucherpreisindex berechnen, der monatlich vom Statistischen Bundesamt ermittelt wird. Die Inflationsrate für das Jahr 2020 lag bei 2,1%. Besorgniserregend waren schon die Zahlen für das letzte Quartal des Jahres 2021, die Rate lag bei 3,8%. Im Mai 2022 stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland gegenüber dem Vorjahresmonat um 7,9 Prozent. Dadurch steigen die Aufwendungen für das Taxigewerbe für die Ersatz- und Neuinvestitionen im Fuhrpark, aber auch Wartungskosten deutlich.

Die derzeitige Situation (Sonderfall Corona) in den Taxibetrieben ist nur schwer und differenziert zu bewerten. Ein Teil der Unternehmer hat sich dort wo möglich, von der Betriebspflicht befreien lassen, das Fahrpersonal in Kurzzeit geschickt und die Lohndifferenz aufgestockt. Die Nachtfahrten sind weggebrochen, Touristen gab es kaum noch, Gasstätten hatten geschlossen, private Feiern fanden nur noch abgeschwächt statt. Allgemein herrscht Unsicherheit, ob der hohe Fixkostenanteil, der nur durch entsprechende hohe Auslastungen der Fahrzeuge gedeckt werden kann, weiterhin noch bezahlbar ist. Rücklagen sind aufgebraucht, teilweise werden die Lohnzahlungen für das Fahrpersonal über Kredite geleistet.

Existenzsichernd wirken derzeit die Krankenbeförderungen. Gerade hier bedarf es besonders umsichtiger Fahrer, die eine entsprechend angemessene Entlohnung erfordern.

Unternehmerseitig wurde eine Anhebung des Großraumzuschlages (Pkw über fünf Sitzplätze einschließlich Fahrer) als notwendig erachtet. Die Erhöhung fußt auf den gestiegenen Mindestlohn. Während bei der Beförderung von Fahrgästen mit „normalen“ Taxis beim Ein- und Aussteigen, keine oder nur sehr geringe Wartezeiten anfallen, ist dieses beim Einsatz von Großraumfahrzeugen nicht der Fall. Die Fahrgäste stehen regelmäßig nicht geschlossen am vereinbarten Abholungsort. Sie kommen mit einer gewissen Zeitverzögerung zum Fahrzeug. Der Taxameter wird erst mit Fahrtbeginn eingeschaltet. Unternehmerseitig wurde versichert, dass für den Einsammel- und Einstiegsprozess bis zu 15 Minuten Zeit zu kalkulieren sind. Daher ist eine Anhebung des Großraumzuschlages notwendig. Es ist auch zu bedenken, dass die Fahrgäste durch Buchung eines Großraumfahrzeuges den Einsatz eines zweiten Taxis sparen.

Vergleichsübersichten für das Festland und das Stadtgebiet Norderney bezüglich der prozentualen Auswirkungen des neuen Taxitarifes sind für bestimmte Beispielfahrten als Anlage beigefügt.

Demnach steigt der Grundpreis auf dem Festland bei einem PKW-Taxi von 5,00 € auf 6,00 € und der Kilometerpreis von 2,10 € auf 2,40 €.

Im Gebiet der Stadt Norderney erhöht sich der Grundpreis bei einem PKW-Taxi von ebenfalls von 5,00 € auf 6,00 € und der Kilometerpreis von 2,20 € auf ebenfalls 2,40 €. Beispielberechnungen sowie Veränderungen bei Großraumtaxen und sonstigen Zuschlägen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Im Rahmen der förmlichen Anhörung nach dem Personenbeförderungsgesetz sind keine Gründe von den beteiligten Stellen mitgeteilt worden, welche gegen die bean-



tragte Tarifierhöhung sprechen. Keine Zustimmung fand, für die Beförderung eines nicht umsetzbaren Fahrgastes im Rollstuhl in speziell für Rollstuhltransporte ausgerüsteten Fahrzeugen einen Zuschlag von 15,00 Euro zu erheben. Dies ergab auch die Befragung der anderen Landkreise und Städte.

Zwischenzeitlich wurde von der Stadt Emden eine entsprechende Verordnung verabschiedet.

Alternativ zum Taxenverkehr besteht weiterhin die Möglichkeit, auf den Mietwagenverkehr auszuweichen, da hier die Fahrpreise frei vereinbart werden können.

Entsprechend der Vorgabe des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr soll die Verordnung sechs Wochen nach der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden in Kraft treten, damit eine ausreichende Umrüstzeit der Fahrpreisanzeiger und Eichung durch die Eichbehörden zur Verfügung steht.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:				Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden		Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden		Deckung üpl./apl. Ausgabe	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:		Investitionsnr.:		Investitionsnr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger:		Kostenträger:	
Sachkonto:		Sachkonto:		Sachkonto:	
				Folgekosten/Jahr	
				Sonstiges	
				Ja <input type="checkbox"/>	
				Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
				Betrag:	

Erstellungsdatum: 05.07.2022	Unterschrift In Vertretung gez. Smolinski
---	--

